

Einreisebestimmungen nach Österreich:

Mit **Montag, 20.12.2021** wurden die Einreisebestimmungen nach Österreich verschärft, somit ist eine Einreise nach Österreich (auch für österreichische Staatsbürger) nur mehr mit einem 2Gplus-Nachweis (geimpft oder genesen und zusätzlichem PCR Test) oder nach erfolgter Auffrischungsimpfung (3. Stich) möglich. Liegt ein PCR Test bzw. Booster Impfung vor, ist KEINE Registrierung über die Pre-Travel-Clearance notwendig.

Kann kein PCR Test / Booster-Impfung bei der Einreise nachgewiesen werden, ist eine 10-tägige Quarantäne anzutreten. Sofern kein PCR-Test im Ausland gemacht werden kann bzw. kein PCR-Testergebnis bei der Einreise nach Österreich vorliegt, kann auch weiterhin eine PCR-Testmöglichkeit in Österreich in Anspruch genommen werden, bis zum Vorliegen des negativen Testergebnis ist jedoch eine Quarantäne erforderlich. Eine Registrierung über die Pre-Travel-Clearance ist notwendig → <https://entry.ptc.gv.at/>

Österreichische Staatsbürger, EU-Bürger und Personen, die in Österreich über einen Wohnsitz verfügen, können ohne 2G-Nachweis (geimpft / genesen) einreisen, müssen aber eine verpflichtende 10-tägige Quarantäne antreten, die frühestens ab dem fünften Tag durch einen negativen PCR-Test beendet werden kann. Eine Registrierung über die Pre-Travel-Clearance ist notwendig → <https://entry.ptc.gv.at/>

Nicht-EU Bürger können ohne 2Gplus Nachweis NICHT nach Österreich einreisen, dabei gibt es auch keinerlei Ausnahmen für berufliche Gründe / Spitzensportler.

Fallbeispiel: Heimreise österreichischer Sportler von Wettkämpfen im Ausland

- Geimpft / genesen und negativer PCR Test od. Booster Impfung → Einreise problemlos möglich
- Geimpft / genesen ohne negativer PCR Test → Pre-Travel-Clearance → Quarantäne*
- Nicht geimpft → Pre-Travel-Clearance → Quarantäne**

* bis zum Vorliegen des negativen PCR- Testergebnis

** frühestens ab dem fünften Tag besteht die Möglichkeit, sich freitesten zu lassen

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass es KEINE Ausnahmen für berufliche Zwecke / Spitzensportler gibt und informieren umgehend, sofern weitere Informationen vorliegen.